

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 23. Juli 2024,

im Bürgersaal des Rathauses Teningen

Verhandelt: Teningen, den 23. Juli 2024

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Dr. Wolfgang Berke (ab TOP 6, 18.34 Uhr), Gabriele Bürklin (bis TOP 5, 18.34 Uhr), Britta Endres, Bernhard Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Pascal Heß, Thomas Hügler (bis TOP 5, 18.34 Uhr), Michael Kefer, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Jutta Lehmann-Kaiser, Herbert Luckmann, Johanna Ludwig (ab TOP 6, 18.34 Uhr), Erwin Mick (bis TOP 5, 18.34 Uhr), Matthias Nahr (ab TOP 6, 18.34 Uhr), Annika Roser (bis TOP 5, 18.34 Uhr), Dr. Peter Schalk, Valentin Schenk (ab TOP 6, 18.34 Uhr), Ralf Schmidt, Martina Sexauer (bis TOP 5, 18.34 Uhr), Karl-Theo Trautmann, Dr. Katrin Unger, Gerda Weiser (ab TOP 6, 18.34 Uhr), Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Gemeindeoberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Gemeindeamtsrätin Nicole Schönstein
Gemeindeoberamtsrätin Sarah Kretz
Dipl.-Verwaltungswirtin Anja Steiner bis TOP 17 (19.07 Uhr)
Sofie Riester, Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz
4. Sonstige Person: Matthias Brupbach, Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Teningen, zu TOP 18 bis 20

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 15. Juli 2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 17. Juli 2024 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 22 Mitglieder anwesend sind, somit mindestens die Hälfte aller Mitglieder.

Es fehlte als beurlaubt: GR S. Engler (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 14 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2024
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Kommunalwahlen; 445/2024
Prüfung durch das Landratsamt Emmendingen sowie Feststellung von etwaigen Hinderungsgründen
4. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte 446/2024
5. Ehrungen 447/2024
6. Einführung und Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte 448/2024
7. Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters 449/2024
8. Bestellung der Mitglieder sowie der Stellvertreter für 450/2024
a) den Verwaltungsausschuss und
b) den Technischen Ausschuss
9. Wahl der Mitglieder sowie Stellvertreter für den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft 451/2024
10. Wahl des zusätzlichen Mitglieds und Stellvertreters der Verbandsversammlung "Zweckverband Musikschule/Volkshochschule Nördlicher Breisgau" 452/2024

11. Besetzung der Kuratorien für die Kindergärten	453/2024
a) "St. Franziskus" (Hans-Sachs-Straße, Ortsteil Teningen)	
b) "Villa Kunterbunt" (Nimburger Weg) und "David" (HindenburgstraÙe), Ortsteil Teningen	
c) "Hand in Hand" (Ortsteil Köndringen) mit Außenstelle "Lilienweg 1" (Ortsteil Nimburg)	
d) "Regenbogen" (Ortsteil Nimburg) und "Sonnenschein" (Ortsteil Bottingen)	
e) "St. Anna" (Ortsteil Heimbach)	
12. Bestellung der Mitglieder für den Jugendbeirat	454/2024
13. Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH	455/2024
14. Bestellung der Mitglieder für den Projektbegleitausschuss "Campus Köndringen"	456/2024
15. Bestellung der Mitglieder für die Umlegungsausschüsse	457/2024
a) "Breitigen II"	
b) "Ziegelbreite III"	
16. Bestellung der Mitglieder für das Preisgericht "Werk A"	458/2024
17. Wahl des Ortsvorstehers und seines/seiner Stellvertreter/s für die Ortschaft Heimbach	459/2024
18. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung-FwKS	442/2024
19. Freiwillige Feuerwehr Teningen, Einführung Digitalfunk	470/2024
20. Feuerwehr Teningen; Vergabe Elektroinstallationsarbeiten	466/2024
21. Bebauungsplan "Am Grün", Ortsteil Köndringen, Erlass einer Veränderungssperre	478/2024
22. Viktor-von-Scheffel-Schule Teningen; Vergabe "Elektro + EDV-Verkabelung - Digitalisierung"	460/2024
23. Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen; Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung - Vergabe des Gewerkes "Metallbau Alutüren"	461/2024
24. Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen; Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung - Vergabe des Gewerkes "Dachabdichtungsarbeiten"	462/2024

- | | |
|--|----------|
| 25. Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen;
Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung
- Vergabe des Gewerkes "Fensterbauarbeiten" | 463/2024 |
| 26. Wasserversorgung - Erneuerung Druckerhöhungsanlage Bottingen;
Vergabe von Ingenieurleistungen | 464/2024 |
| 27. Kunstrasenplatz Schul- und Sportzentrum;
Erneuerung Elektrokabel Stromzuführung Flutlichtmasten | 473/2024 |
| 28. Annahme von Spenden | 469/2024 |
| 29. Bauanträge | 441/2024 |
| 30. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |
| 31. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2024

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2024 wurde bekanntgegeben:

Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2024

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2024 wurden unterzeichnet.

Vorkaufsrecht

Der Gemeinderat hat einstimmig bei sieben Enthaltungen beschlossen, das Vorkaufsrecht für ein Grundstück auf Gemarkung Teningen mit Grunderwerbskosten in Höhe von 75.660 Euro auszuüben.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

3.

Kommunalwahlen;

Prüfung durch das Landratsamt Emmendingen sowie Feststellung von etwaigen Hinderungsgründen

Vorlage: 445/2024

Das Landratsamt Emmendingen hat mit Bescheid vom 25. Juni 2024 mitgeteilt, dass die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 für unbeanstandet erklärt wird. Die Prüfung hat keine Mängel ergeben. Gegen die Wahl wurde kein Einspruch eingelegt.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2024 wurden die gewählten Personen angeschrieben mit dem Hinweis auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (§§ 15, 16 und 29 GemO). Sollten Ablehnungsgründe gem. § 16 GemO geltend gemacht werden oder Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 GemO vorliegen, hat hierüber noch der bisherige Gemeinderat zu entscheiden.

Von den Gewählten ging keine entsprechende Mitteilung ein.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Nachdem keine Ablehnungsgründe geltend gemacht wurden und keine Hinderungsgründe vorliegen, stellt der Gemeinderat fest, dass sämtliche Gewählten ihr Amt antreten können.

4.

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Vorlage: 446/2024

Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker würdigte das Wirken der nachfolgend genannten Gemeinderäte, die sich bei der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 nicht mehr zur Wahl gestellt hatten. Er dankte ihnen recht herzlich für die Tätigkeit in diesem Gremium und wünschte für die Zukunft alles Gute. Als äußeres Zeichen der Anerkennung überreichte der Bürgermeister jeweils eine Ehrenurkunde mit Präsent an:

Annika Roser (UB/ÖDP) wurde bei der Kommunalwahl im Jahr 2019 gewählt und als damals jüngstes Gremienmitglied in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Juli 2019 verpflichtet. Seither war sie in verschiedenen Ausschüssen tätig, zuletzt als Mitglied im Technischen Ausschuss, im Gemeinsamen Ausschuss für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft, im Jugendbeirat und im Projektbegleitausschuss „Schulentwicklung“ sowie als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Kuratorium für die Kindergärten „Regenbogen“ (Ortsteil Nimburg) und „Sonnenschein“ (Ortsteil Bottingen) und im Preisgericht für das „Werk A“.

Martina Sexauer (FDP) rückte für den damals ausscheidenden Oliver König (ÖLL) nach und wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 2. Februar 2016 verpflichtet. Nach der Kommunalwahl im Jahr 2019 wurde sie, nun auf der Liste der FDP, in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16. Juli 2019 verpflichtet. In diesen insgesamt acht Jahren Zugehörigkeit war Martina Sexauer in verschiedenen Ausschüssen tätig, zuletzt als Mitglied im Technischen Ausschuss und beratend im Preisgericht „Werk A“ sowie als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss. Außerdem war sie stellvertretende Sprecherin der FDP-Gruppierung im Gemeinderat.

Thomas Hügler (FWV) wurde erstmals bei der Kommunalwahl 2009 in den Gemeinderat gewählt und in der Sitzung am 14. Juli 2009 durch den damaligen Bürgermeister Hermann Jäger verpflichtet. Zuletzt war er Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Jugendbeirat und im Kuratorium für den Kindergarten „St. Anna“ (Ortsteil Heimbach) sowie stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss, in der Versammlung für die Volkshochschule/Musikschule Nördlicher Breisgau und im Kuratorium für die Kindergärten „Regenbogen“ (Ortsteil Nimburg) und „Sonnenschein“ (Ortsteil Bottingen).

Des Weiteren ist Herr Hügler seit August 2009 auch Mitglied des Ortschaftsrates Heimbach und war von 2009 bis 2019 zweiter Stellvertreter des Ortsvorstehers der Ortschaft Heimbach.

Im Juni 2019 wurde Thomas Hügler für seine zehnjährige kommunalpolitische Tätigkeit seitens des Gemeindetages Baden-Württemberg geehrt.

Gabriele Bürklin (SPD) wurde erstmals im Jahr 2004 bei der Kommunalwahl gewählt und in der öffentlichen Sitzung am 14. September 2004 verpflichtet. Zuletzt war sie Mitglied im Technischen Ausschuss, im Kuratorium für die Kindergärten „Villa Kunterbunt“ und „David“ (Ortsteil Teningen) sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss, in den Umlegungsausschüssen „Gereut“, „Breitigen II“ und „Ziegelbreite III“ und im Kuratorium für den Kindergarten „St. Franziskus“ (Ortsteil Teningen). Von 2009 bis 2014 war sie zweite, von 2014 bis 2019 dritte ehrenamtliche Stellvertreterin des Bürgermeisters. Des Weiteren war Frau Bürklin auch stellvertretende Sprecherin der SPD-Fraktion im Gemeinderat.

Nachdem Frau Bürklin im Jahr 2014 bereits für zehn Jahre kommunalpolitische Tätigkeit ausgezeichnet wurde, wurde sie nun in Anerkennung ihrer Verdienste um Bürger und Gemeinde seitens des Gemeindetages Baden-Württemberg für 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit geehrt.

Erwin Mick (FWV) wurde erstmals nach der Kommunalwahl im Jahr 1984 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 1984 verpflichtet und gehörte seither ununterbrochen dem Gremium an. Während dieser nahezu 40 Jahre war er in verschiedenen Ausschüssen tätig, zuletzt als Mitglied im Technischen Ausschuss, im Umlegungsausschuss „Gereut“, im Kuratorium für die Kindergärten „Regenbogen“ (Ortsteil Nimburg) und „Sonnenschein“ (Ortsteil Bottingen) und im Projektbegleitausschuss für den Neubau des Kindergartens im Ortsteil Nimburg sowie als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss und im Umlegungsausschuss „Breitigen II“. Für die FWV-Fraktion fungierte Erwin Mick als einer der stellvertretenden Fraktionssprecher. Außerdem war er lange Jahre Vorsitzender des gemeindlichen Gutachterausschusses und ist aktuell Gutachter im Gemeinsamen Gutachterausschuss für den Landkreis Emmendingen. Des Weiteren war Erwin Mick von 2009 bis 2014 dritter, von 2014 bis 2019 vierter ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters.

Für sein kommunalpolitisches Engagement wurde er bereits mehrfach durch den Gemeindetag Baden-Württemberg ausgezeichnet (Ehrennadel in Silber für 20 Jahre im Dezember 2004; für mehr als 25-jährige Tätigkeit im Dezember 2011 und für 30-jährige Tätigkeit im Dezember 2014). Nun wurde Erwin Mick in Anerkennung seiner Verdienste um Bürger und Gemeinde seitens des Gemeindetages Baden-Württemberg für 40 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit geehrt.

5.

Ehrungen

Vorlage: 447/2024

In Anerkennung ihrer Verdienste um Bürger und Gemeinde wurden folgende wiedergewählte Gemeinderäte mit einer Ehrung des Gemeindetages Baden-Württemberg ausgezeichnet. Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker überreichte mit Worten des Dankes jeweils die entsprechende Urkunde mit einer Nadel und Stele des Gemeindetages sowie ein Präsent der Gemeinde Teningen.

für 10 Jahre:

Britta Endres und Michael Kefer wurden erstmals im Jahr 2014 bei der Kommunalwahl gewählt und in der öffentlichen Sitzung am 29. Juli 2014 verpflichtet.

Britta Endres (SPD) ist als bislang stellvertretende Sprecherin und jetzige Sprecherin der SPD-Fraktion im Gemeinderat in verschiedenen Ausschüssen vertreten, zuletzt als Mitglied im Technischen Ausschuss, im Projektbegleitausschuss „Schulentwicklung“, im Preisgericht für das „Werk A“, in den Umlegungsausschüssen „Gereut“, „Breitigen II“ und „Ziegelbreite III“, im Kuratorium für die Kindergärten „Regenbogen“ (Ortsteil Nimburg) und „Sonnenschein“ (Ortsteil Bottingen) und im Jugendbeirat sowie als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und im Kuratorium für die Kindergärten „Villa Kunterbunt“ und „David“ (Ortsteil Teningen).

Michael Kefer (UB/ÖDP, zuvor ÖLL) ist in verschiedenen Ausschüssen tätig, zuletzt als Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Preisgericht für das „Werk A“ und in den Umlegungsausschüssen „Gereut“, „Breitigen II“ und „Ziegelbreite III“ sowie als stellvertretendes Mitglied im Technischen Ausschuss, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und im Kuratorium für den Kindergarten „St. Anna“ (Ortsteil Heimbach). Des Weiteren war Michael Kefer bislang Sprecher der UB/ÖDP im Gemeinderat und bis dato vierter Bürgermeister-Stellvertreter.

für 20 Jahre:

Reinhold Kopfmann (FWV) wurde erstmals im Jahr 2004 bei der Kommunalwahl gewählt und in der öffentlichen Sitzung am 14. September 2004 verpflichtet. Er ist in verschiedenen Ausschüssen tätig, zuletzt als Mitglied im Preisgericht für das „Werk A“ sowie als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Technischen Ausschuss, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, im Umlegungsausschuss „Ziegelbreite III“ und in den Kuratorien für die Kin-

dergärten „St. Franziskus“ (Ortsteil Teningen) und „Hand in Hand“ (Ortsteil Köndringen). Nach der Kommunalwahl im Jahre 2019 wurde er in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16. Juli 2019 zum Ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt. Reinhold Kopfmann wurde im Jahre 2014 bereits für zehn Jahre kommunalpolitische Tätigkeit seitens des Gemeindetages Baden-Württemberg geehrt.

für 25 Jahre:

Ralf Schmidt (FWV) ist Mitglied im Gemeinderat seit 7. Dezember 1999 und wurde bereits mit der Ehrung des Gemeindetages Baden-Württemberg für zehn und 20 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit ausgezeichnet. Als bisheriger Fraktionssprecher der Freien Wähler Vereinigung im Gemeinderat ist er in verschiedenen Ausschüssen vertreten, zuletzt als Mitglied im Technischen Ausschuss, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und im Umlegungsausschuss „Breitigen II“ sowie als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss, im Kuratorium für die Kindergärten „Villa Kunterbunt“ (Nimburger Weg) und „David“ (Hindenburgstraße) im Ortsteil Teningen und im Preisgericht für das „Werk A“.

6.

Einführung und Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte **Vorlage: 448/2024**

In heutiger Sitzung wurden die nachfolgend aufgeführten neu- und wiedergewählten Gemeinderäte nach den Vorschriften des § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet:

wiedergewählt:

Christian Bader
Britta Endres
Bernhard Engler
Felix Fischer
Michael Gasser
Pascal Heß
Michael Kefer
Dr. Dirk Kölblin

Reinhold Kopfmann
Jutta Lehmann-Kaiser
Herbert Luckmann
Dr. Peter Schalk
Ralf Schmidt
Karl-Theo Trautmann
Dr. Katrin Unger
Bernhard Wieske

neugewählt:

Dr. Wolfgang Berke
Johanna Ludwig
Matthias Nahr
Valentin Schenk
Gerda Weiser

Nach Ausführungen über die Aufgabe und den Auftrag eines Gemeinderates sowie Unterrichtung über die Rechte und Pflichten wurden die Gemeinderäte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Die Verpflichtung wurde aktenkundig gemacht. Eine Ausfertigung hierüber befindet sich bei den Wahlakten.

Die Verpflichtungsformel lautete:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und das Wohl ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

7.

Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Vorlage: 449/2024

Aufgrund der Vorschriften des § 48 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Teningen bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte die Stellvertreter des Bürgermeisters. Diese werden nach jeder Wahl vom Gemeinderat neu bestellt und in der Reihenfolge der Stellvertretung in je einem besonderen Wahlgang gewählt (§ 8 Abs. 3 der Hauptsatzung).

Gem. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung sind vier Stellvertreter zu bestellen.

Es gingen folgende Vorschläge ein:

1. Bürgermeister-Stellvertreter	Reinhold Kopfmann (FWV)
2. Bürgermeister-Stellvertreter	Michael Kefer (CDU-UB/ÖDP)
3. Bürgermeister-Stellvertreter	Herbert Luckmann (SPD/Grüne)
4. Bürgermeister-Stellvertreter	Felix Fischer (BVT)

Die geheimen Wahlgänge erbrachten im Einzelnen folgende Ergebnisse:

1. Bürgermeister-Stellvertreter	Ja	Nein	Enthaltungen
Reinhold Kopfmann	21	1	0

Somit ist Reinhold Kopfmann zum ersten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

2. Bürgermeister-Stellvertreter	Ja	Nein	Enthaltungen
Michael Kefer	17	4	1

Somit ist Michael Kefer zum zweiten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

3. Bürgermeister-Stellvertreter	Ja	Nein	Enthaltungen
Herbert Luckmann	22	0	0

Somit ist Herbert Luckmann zum dritten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

4. Bürgermeister-Stellvertreter	Ja	Nein	Enthaltungen
Felix Fischer	15	6	1

Somit ist Felix Fischer zum vierten Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Bürgermeister Hagenacker gratulierte den gewählten Stellvertretern; sie nahmen das Amt an und bedankten sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

8.

Bestellung der Mitglieder sowie der Stellvertreter für

a) den Verwaltungsausschuss und

b) den Technischen Ausschuss

Vorlage: 450/2024

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte werden aus seiner Mitte die Mitglieder der beratenden Ausschüsse bestellt. Nach der Hauptsatzung (§ 4 Abs. 2) bestehen die Ausschüsse aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und elf weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Ferner sind die Stellvertreter nach Reihenfolge zu bestimmen.

Die Gemeindeordnung (GemO) geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird und zwar in dem Sinn, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen zum Zug kommen. Dabei wird meist so gewählt, dass ein Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und von den Fraktionen Vorschläge über die von ihnen vorgeschlagenen Gemeinderäte als ordentliche Mitglieder und Stellvertreter gemacht werden. Diese Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen.

Aufgrund der im Wege der Einigung eingereichten Vorschläge hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

folgende Besetzung der Ausschüsse beschlossen:

Verwaltungsausschuss		
	Mitglied	Stellvertreter nach Reihenfolge
FWV	Dr. Kölblin, Dirk Lehmann-Kaiser, Jutta Weiser, Gerda	Engler, Bernhard Schmidt, Ralf Kopfmann, Reinhold
CDU + UB/ÖDP	Dr. Schalk, Peter Bader, Christian Kefer, Michael	Gasser, Michael Engler, Stefan Heß, Pascal
SPD + Grüne	Luckmann, Herbert Schenk, Valentin Ludwig, Johanna	Endres, Britta Dr. Unger, Katrin Dr. Berke, Wolfgang
BVT	Trautmann, Karl-Theo Fischer, Felix	Wieske, Bernhard Nahr, Matthias

Technischer Ausschuss		
	Mitglied	Stellvertreter nach Reihenfolge
FWV	Engler, Bernhard Schmidt, Ralf Kopfmann, Reinhold	Dr. Kölblin, Dirk Lehmann-Kaiser, Jutta Weiser, Gerda
CDU + UB/ÖDP	Gasser, Michael Engler, Stefan Heß, Pascal	Dr. Schalk, Peter Bader, Christian Kefer, Michael
SPD + Grüne	Endres, Britta Dr. Unger, Katrin Dr. Berke, Wolfgang	Luckmann, Herbert Schenk, Valentin Ludwig, Johanna
BVT	Wieske, Bernhard Nahr, Matthias	Trautmann, Karl-Theo Fischer, Felix

9.

Wahl der Mitglieder sowie Stellvertreter für den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Vorlage: 451/2024

Nach den Bestimmungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes mit der Großen Kreisstadt Emmendingen sind die Vertreter einer jeden Gemeinde nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte und dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen. Hinzu ist zu jedem Vertreter ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfalle vertritt. Bislang war der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft von Seiten der Gemeinde Teningen mit fünf Mitgliedern und deren persönlichen Stellvertretern besetzt.

Aufgrund der im Wege der Einigung eingereichten Vorschläge hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

folgende Besetzung für den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft beschlossen:

Mitglied	Stellvertreter
Dr. Kölblin, Dirk (FWV)	Kopfmann, Reinhold (FWV)
Schmidt, Ralf (FWV)	Engler, Bernhard (FWV)
Bader, Christian (CDU-UB/ÖDP)	Engler, Stefan (CDU-UB/ÖDP)
Luckmann, Herbert (SPD/Grüne)	Dr. Berke, Wolfgang (SPD/Grüne)
Fischer, Felix (BVT)	Wieske, Bernhard (BVT)

10.

**Wahl des zusätzlichen Mitglieds und Stellvertreters der Verbandsversammlung
"Zweckverband Musikschule/Volkshochschule Nördlicher Breisgau"**

Vorlage: 452/2024

Nach den Bestimmungen der Verbandssatzung des Zweckverbandes Musikschule/Volkshochschule Nördlicher Breisgau hat die Gemeinde Teningen in der Verbandsversammlung zwei Stimmen. Neben dem Bürgermeister von Amts wegen ist dies ein weiteres Mitglied aus der Mitte des Gemeinderates. Dieses sowie dessen persönlicher Stellvertreter ist für die Dauer einer kommunalen Wahlperiode zu wählen.

Aufgrund des im Wege der Einigung eingereichten Vorschlages hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

folgende Besetzung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule/Volkshochschule Nördlicher Breisgau“ beschlossen:

Mitglied	Stellvertreter
Weiser, Gerda (FWV)	Dr. Kölblin, Dirk (FWV)

11.

Besetzung der Kuratorien für die Kindergärten

a) "St. Franziskus" (Hans-Sachs-Straße, Ortsteil Teningen)

b) "Villa Kunterbunt" (Nimburger Weg) und "David" (Hindenburgstraße),

Ortsteil Teningen

c) "Hand in Hand" (Ortsteil Köndringen) mit Außenstelle "Lilienweg 1"

(Ortsteil Nimburg)

d) "Regenbogen" (Ortsteil Nimburg) und "Sonnenschein" (Ortsteil Bottingen)

e) "St. Anna" (Ortsteil Heimbach)

Vorlage: 453/2024

Die Verträge über den Betrieb der Kindergärten in den verschiedenen Ortsteilen sehen die Einrichtung von Kuratorien unter Beteiligung der Gemeinde vor (jeweils Bürgermeister oder Stellvertreter und zwei Mitglieder des Gemeinderates oder deren Stellvertreter). Durch die Kommunalwahlen sind Änderungen in der bisherigen Besetzung der Kuratorien notwendig.

Aufgrund der im Wege der Einigung eingereichten Vorschläge hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

folgende Besetzung der Kuratorien für die Kindergärten beschlossen:

	Mitglied	Stellvertreter
St. Franziskus (Teningen)	Bürgermeister	
	Weiser, Gerda (FWV)	Lehmann-Kaiser, Jutta (FWV)
	Heß, Pascal (CDU-UB/ÖDP)	Dr. Berke, Wolfgang (SPD/Grüne)
Villa Kunterbunt und David (Teningen)	Bürgermeister	
	Dr. Kölblin, Dirk (FWV)	Schmidt, Ralf (FWV)
	Gasser, Michael (CDU-UB/ÖDP)	Ludwig, Johanna (SPD/Grüne)
Hand in Hand (Köndringen) und Außenstelle Lilienweg 1 (Nimburg)	Bürgermeister	
	Engler, Bernhard (FWV)	Kopfmann, Reinhold (FWV)
	Engler, Stefan (CDU-UB/ÖDP)	Dr. Unger, Katrin (SPD/Grüne)
Regenbogen (Nimburg) und Sonnenschein (Bottingen)	Bürgermeister	
	Weiser, Gerda (FWV)	Lehmann-Kaiser, Jutta (FWV)
	Schenk, Valentin (SPD/Grüne)	Bader, Christian (CDU-UB/ÖDP)
St. Anna (Heimbach)	Bürgermeister	
	Lehmann-Kaiser, Jutta (FWV)	Engler, Bernhard (FWV)
	Luckmann, Herbert (SPD/Grüne)	Dr. Schalk, Peter (CDU-UB/ÖDP)

12.

Bestellung der Mitglieder für den Jugendbeirat

Vorlage: 454/2024

Nach den Richtlinien zur Durchführung der Jugendbeteiligung in der Gemeinde Teningen (Nr. 4) gehören dem Jugendbeirat u.a. fünf Vertreter des Gemeinderates an. Nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 sind diese neu zu wählen.

Aufgrund der im Wege der Einigung eingereichten Vorschläge hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

die Besetzung des Jugendbeirates mit folgenden Gremienmitgliedern beschlossen:

Dr. Kölblin, Dirk (FWV)
Weiser, Gerda (FWV)
Bader, Christian (CDU-UB/ÖDP)
Schenk, Valentin (SPD/Grüne)
Nahr, Matthias (BVT)

13.

Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH

Vorlage: 455/2024

Nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 sind die Mitglieder des Aufsichtsrates der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH neu zu wählen und der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag sollen dem Aufsichtsrat der Bürgermeister der Gemeinde Teningen sowie drei Mitglieder des Gemeinderates angehören, wovon zwei gleichzeitig die Funktion der Kassenprüfer ausüben werden.

Aufgrund der im Wege der Einigung eingereichten Vorschläge hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

folgende Besetzung seitens des Gemeinderates für den Aufsichtsrat der Nahwärmeversorgung Teningen GmbH beschlossen:

Dr. Kölblin, Dirk (FWV)

Dr. Schalk, Peter (CDU-UB/ÖDP)

Dr. Berke, Wolfgang (SPD/Grüne)

Kassenprüfer sind Dr. Wolfgang Berke und Dr. Peter Schalk.

14.

**Bestellung der Mitglieder für den Projektbegleitausschuss
"Campus Köndringen"**

Vorlage: 456/2024

Nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 sind für den Projektbegleitausschuss „Campus Köndringen“ (bisher „Schulentwicklung, Neubau Halle Köndringen, Umbau Neuapostolische Kirche Köndringen“) die Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderates neu zu wählen (je Fraktion/Gruppierung ein Mitglied).

Aufgrund der im Wege der Einigung eingereichten Vorschläge hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

die Besetzung des Projektbegleitausschusses „Campus Köndringen“ mit folgenden Gremienmitgliedern beschlossen:

Fraktion	Mitglied
FWV	Engler, Bernhard
CDU + UB/ÖDP	Gasser, Michael
SPD + Grüne	Ludwig, Johanna
BVT	Wieske, Bernhard

15.

Bestellung der Mitglieder für die Umlegungsausschüsse

a) "Breitigen II"

b) "Ziegelbreite III"

Vorlage: 457/2024

Nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 sind die Mitglieder der Umlegungsausschüsse „Breitigen II“ und „Ziegelbreite III“ neu zu wählen. Der bisherige Umlegungsausschuss „Gereut“ ist nicht mehr erforderlich.

Die Umlegungsausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und vier Mitgliedern des Gemeinderats sowie deren persönlichen Stellvertretern.

Der Vorsitzende (Bürgermeister) sowie die bautechnischen und vermessungstechnischen Sachverständigen bleiben unverändert.

Aufgrund der im Wege der Einigung eingereichten Vorschläge hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

die Besetzung der Umlegungsausschüsse „Breitigen II“ und „Ziegelbreite III“ mit folgenden Gremienmitgliedern beschlossen:

Umlegungsausschuss „Breitigen II“		
	Mitglied	Stellvertreter
FWV	Engler, Bernhard	Dr. Kölblin, Dirk
CDU + UB/ÖDP	Gasser, Michael	Engler, Stefan
SPD + Grüne	Endres, Britta	Dr. Berke, Wolfgang
BVT	Wieske, Bernhard	Nahr, Matthias

Umlegungsausschuss „Ziegelbreite III“		
	Mitglied	Stellvertreter
FWV	Lehmann-Kaiser, Jutta	Kopfmann, Reinhold
CDU + UB/ÖDP	Bader, Christian	Gasser, Michael
SPD + Grüne	Endres, Britta	Dr. Berke, Wolfgang
BVT	Trautmann, Karl-Theo	Wieske, Bernhard

16.

Bestellung der Mitglieder für das Preisgericht "Werk A"

Vorlage: 458/2024

Zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs für den Bereich „Werk A“ wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Juli 2023 ein Preisgericht gebildet (s. Drucksache 195/2023), dem insgesamt elf Personen angehören, und zwar als kommunale Vertreter der Bürgermeister und je ein Vertreter jeder Fraktion (damals FWV, SPD, CDU, UB/ÖDP) sowie sechs externe Fachleute. Des Weiteren gehören dem Preisgericht als Berater, Gäste oder Sachverständige (jeweils ohne Stimmrecht) weitere Personen an, unter anderem bisher je ein Vertreter der Gemeinderatsgruppierungen (damals FDP, BVT).

Nach der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 sind die Vertreter seitens des Gemeinderates neu zu wählen.

Aufgrund der im Wege der Einigung eingereichten Vorschläge hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

die Besetzung des Preisgerichts „Werk A“ mit folgenden Gremienmitgliedern beschlossen:

	Mitglied	Stellvertreter
FWV	Kopfmann, Reinhold	Schmidt, Ralf
CDU + UB/ÖDP	Dr. Schalk, Peter	Bader, Christian
SPD + Grüne	Endres, Britta	Dr. Berke, Wolfgang
BVT	Fischer, Felix	Wieske, Bernhard

17.

Wahl des Ortsvorstehers und seines/seiner Stellvertreter/s für die Ortschaft Heimbach

Vorlage: 459/2024

Der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter werden nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrates gewählt (§ 71 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Heimbach hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2024 dem Gemeinderat jeweils einstimmig vorgeschlagen, Hans-Ulrich Lutz zum Ortsvorsteher, Ulrich Hummel zu seinem ersten Stellvertreter und Thomas Hügler zu seinem zweiten Stellvertreter zu ernennen.

Über den Vorschlag des Ortschaftsrates ist durch Wahl zu beschließen. Für die Wahl gelten die Grundsätze des § 37 Abs. 7 GemO. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Nachdem kein Mitglied widersprach, erfolgte die Wahl offen und die Vorgeschlagenen

Ortsvorsteher:	Hans-Ulrich Lutz
1. stellvertretender Ortsvorsteher	Ulrich Hummel
2. stellvertretender Ortsvorsteher	Thomas Hügler

wurden einstimmig gewählt.

Bürgermeister Hagenacker gratulierte den Gewählten; sie nahmen das Amt an.

18.

Änderung der Feuerwehr-Kostensatz-Satzung-FwKS **Vorlage: 442/2024**

In der am 22. März 2022 vom Gemeinderat beschlossenen Feuerwehr-Kostensatz-Satzung (FwKS) wurde unter § 5 Absatz 3 festgelegt, dass für die normierten und mit diesen vergleichbaren Fahrzeugen gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostensatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweiligen Fassung gelten (Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Teningen, Nr. 2: Fahrzeuge). Die Stundensätze wurden am 11. März 2024 durch das Innenministerium geändert und sollten nun auch in der gemeindlichen Satzung aktualisiert werden.

Den Gremienmitgliedern wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Verordnung des Innenministeriums über den Kostensatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw), § 1 – Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge
- Vergleich der pauschalen Stundensätze alt-neu

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

beschlossen, die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge (§ 1) gemäß der Verordnung des Innenministeriums über den Kostensatz für Einsätze der Feuerwehr (Verordnung Kostensatz Feuerwehr – VOKeFw) zu ändern und folgende Satzung zu erlassen:

Satzung
über die Änderung der Satzung
zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen
der Freiwilligen Feuerwehr Teningen
(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung FwKS)

*Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) in Verbindung mit § 34 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (GBl. S. 333) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1184) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am **23. Juli 2024** folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:*

§ 1

Die Satzung über zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Teningen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung FwKS) vom 22. März 2022 wird wie folgt geändert:

Das Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Teningen (Anlage der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung) wird entsprechend der Anlage dieser Änderungssatzung neu gefasst.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Teningen, den 23. Juli 2024

*Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister*

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr Teningen (Stand: 23. Juli 2024)

Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Teningen (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

1. Personalkosten

- | | |
|---|------------------|
| a) Feuerwehrangehörige im Einsatz (pro Person, je Stunde) | 9,25 Euro |
| b) Erfrischungszuschuss gem. § 16 Abs. 1 FwG bei einer Einsatzdauer von über vier Stunden | - nach Aufwand - |
| c) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) | 29,00 Euro |
| d) Feuerwehreinsatz des ABC-Fachberaters je Stunde | 125,00 Euro |

2. Fahrzeuge

Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge incl. der mitgeführten Beladung und Ausrüstung, Verbrauchsmaterial wird nach Bedarf berechnet.

a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils gültigen Fassung. Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gelten nachfolgend aufgeführte Kostensätze gemäß VOKeFw vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

Die Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den in der VOKeFw Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Einsatzleitwagen ELW 1 | 98,00 Euro |
| 2. Mannschaftstransportwagen MTW
bis 3.500 kg zul. Gesamtm. | 34,00 Euro |
| 3. Kommandowagen | 39,00 Euro |
| 4. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF | 57,00 Euro |
| 5. Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W | 99,00 Euro |
| 6. Mittleres Löschfahrzeug MLF | 128,00 Euro |
| 7. Löschgruppenfahrzeug LF 10 | 172,00 Euro |
| 8. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 | 198,00 € |
| 9. Löschgruppenfahrzeug LF 20 | 205,00 Euro |
| 10. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 | 236,00 Euro |
| 11. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS | 192,00 Euro |
| 12. Gerätewagen Gefahrgut GW-G | 246,00 Euro |
| 13. Drehleiter DLAK 23/12 | 290,00 Euro |
| 14. Gerätewagen Transport GW-T | 84,00 Euro |

b) Nicht genormte Fahrzeuge

1. Mehrzweckboot mit Trailer und Zubehör	17,50 Euro
2. PKW-Anhänger	10,00 Euro
3. Logistik-Anhänger	15,00 Euro

Bei öffentlichen Veranstaltungen werden Löschfahrzeuge ohne Kostenberechnung bereitgestellt.

3. Fehlalarmierungen

- 1) Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen werden nach Aufwand Fahrzeugkosten und Personalkosten berechnet.
- 2) Mutwillige Fehlalarmierungen werden nach Aufwand Fahrzeugkosten und Personalkosten berechnet.

4. Dienstleistungen

Leistungen der Schlauchwerkstatt

• Kupplungseinbände Innotrade Druckschläuche	11,80 Euro
• Innotrade Kupplung C (nach Aufwand) ca.	22,89 Euro
• Innotrade Kupplung B (nach Aufwand) ca.	29,33 Euro
• Einsetzen von Dichtringen in Saugkupplungen	7,80 Euro
• Schlauch prüfen, trocknen, wickeln	9,40 Euro
• Schlauch waschen, prüfen, trocknen, wickeln	13,30 Euro
• Prüfung Saugschlauch	18,80 Euro
• Prüfung Systemtrenner	25,00 Euro

Leistungen der Gerätewerkstatt

• Prüfung einer 3-teiligen Schiebeleiter	62,60 Euro
• Prüfung einer Steckleiter/Multifunktionsleiter	47,00 Euro
• Prüfung einer Klappleiter	23,50 Euro

Arbeiten in der Schlauch- oder Gerätewerkstatt über die normale Prüftätigkeit hinaus werden besonders berechnet. Festgestellte Mängel werden behoben, soweit die Schlauch- oder Gerätewerkstatt dazu in technischer und personeller Hinsicht in der Lage ist. Ersatzteile und sonstiges Material wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt

• Schutzmasken reinigen, entkeimen und prüfen	18,80 Euro
• Schutzmasken 6-Jahres-Prüfung (exkl. Material)	20,00 Euro
• Pressluftatmer reinigen und entkeimen	19,60 Euro
• Pressluftatmer ½ Jahresprüfung (exkl. Material)	36,00 Euro
• Pressluftatmer 6-Jahresprüfung (exkl. Material)	44,60 Euro

• Lungenautomat ½ Jahresprüfung (exkl. Material)	11,80 Euro
• Lungenautomat 6-Jahresprüfung (exkl. Material)	39,20 Euro
• Lungenautomat reinigen, entkeimen und prüfen	19,60 Euro
• Flaschen füllen	
2,0 Liter	3,10 Euro
4,0 Liter	3,90 Euro
6,0 Liter	4,70 Euro
6,8 Liter	5,50 Euro
• Vorbereitung für Flaschen-TÜV pauschal	9,80 Euro

Arbeiten in der Atemschutzgerätewerkstatt über die normale Prüftätigkeit hinaus werden besonders berechnet. Festgestellte Mängel werden behoben, soweit die Atemschutzgerätewerkstatt dazu in technischer und personeller Hinsicht in der Lage ist. Ersatzteile und sonstiges Material wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Leistungen der Reinigungs- und Pflegewerkstatt

• Schutzkleidung waschen + trocknen – Jacken	19,00 Euro
• Schutzkleidung waschen + trocknen – Hosen	17,00 Euro
• imprägnieren Jacken + Hosen nach Bedarf	3,50 Euro
• Hitzeschutzhaube	3,00 Euro
• CSA-Anzug waschen + trocknen	76,70 Euro
• Prüfung CSA-Anzug	25,80 Euro
• CSA-Anzug dekontaminieren	nach Herstelleraufwand

Arbeiten in der Reinigungs- und Pflegewerkstatt über die normale Pflege der Einsatz- und Dienstkleidung hinaus werden besonders berechnet. Festgestellte Mängel werden behoben, soweit die Reinigungs- und Pflegewerkstatt dazu in technischer und personeller Hinsicht in der Lage ist. Ersatzteile und sonstiges Material wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Sonstige Aufwendungen (je Stunde)

• Werkstatteleistungen	50,00 Euro
• Brandschutzerziehung/Brandschutzunterweisung	65,00 Euro
• Betreuung einer Brandmeldeanlage	65,00 Euro

5. Geräte und Betriebskosten

Bei der Benutzung ohne Fahrzeug, Verbrauchsmaterial wird nach Bedarf berechnet

• Tauchpumpe je Stunde	5,00 Euro
• Wassersauger je Stunde	5,00 Euro
• Notstromaggregat je Stunde (ohne Betriebsstoffe)	10,00 Euro
• Kettensäge, Trenngeräte je Stunde (ohne Betriebsstoffe)	5,00 Euro
• Überdruckbelüftungsgerät, Belüftungsgerät je Stunde	15,00 Euro
• Gefahrgutpumpe je Stunde	10,00 Euro
• Saug- und Druckschläuche B, C pro Stück	2,50 Euro

Messgeräte:

- Gasmessgeräte 12,50 Euro
- Kalibrierung nach Herstelleraufwand
- Wärmebildkamera 45,00 Euro
- *Gefahrguteinsätze werden nach Aufwand und Verbrauchsmaterialien (z.B. Schutzkleidung, Chemikalienschutzanzüge, Prüfröhrchen) berechnet. Bei Nichtwiederverwendbarkeit Neupreis zzgl. Entsorgung.*
- *Die bei Kostenersatzpflichtigen Hilfeleistungen verbrauchten Materialien (z.B. Ölbindemittel, Prüfröhrchen, Löschmittel usw.) werden zum Selbstkostenpreis berechnet.*
- *Materialien, die zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Geräten benötigt werden, werden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.*
- *Bei Reinigung durch Dritte werden die Selbstkosten in Rechnung gestellt.*

Die Gemeinderäte Kefer und Schmidt waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

19.

Freiwillige Feuerwehr Teningen, **Einführung Digitalfunk** **Vorlage: 470/2024**

Hinsichtlich der Einführung des Digitalfunks für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wurden in der Kommandanten-Dienstbesprechung des Landkreises Emmendingen am 18. Januar 2023 die Feuerwehren über den weiteren Verlauf informiert, u.a. dass die Umstellung im Jahr 2024 einzuplanen ist.

Für die Maßnahme wurden am 7. Februar 2023 vom Gemeinderat die für die Umstellung benötigten Mittel in Höhe von 155.000 EUR für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt.

Das Landratsamt Emmendingen hat mit Bescheid vom 14. Juni 2023 einen Zuschuss in Höhe von 14.700 EUR bewilligt. Ab Zuschusserteilung hat die Gemeinde Teningen zehn Monate Zeit, die Maßnahme zu beginnen. Aufgrund von Submissionsschwierigkeiten wurde eine Verlängerung des Beginns der Maßnahme beim Landratsamt Emmendingen beantragt und genehmigt.

Die Anzahl der Geräte wurde auf Grundlage des Ausstattungskonzeptes des Landes Baden-Württemberg ermittelt.

Die erste Ausschreibung erfolgte in zwei Losen:

Los 1: Umrüstung Fahrzeuge auf die Digitalfunktechnik

Los 2: Umrüstung Funkzentrale auf die Digitalfunktechnik

Für das Los 2 wurde zunächst kein Angebot abgegeben, weshalb hierfür eine erneute beschränkte Ausschreibung erfolgte.

Am 10. Juni 2024 fand die erste Angebotseröffnung (Submission) und am 20. Juni 2024 die zweite Angebotseröffnung (Los 2, beschränkt) statt. Das Ergebnis wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Es ergibt sich folgender Vorschlag:

Los	Beschreibung	Empfehlung	Summe in EUR inkl. MwSt.
1	Fahrzeuge	Fa. KTF SELECTRIC	93.870,70
2	Funkzentrale	Fa. Rauber Funktechnik	41.633,34
Sonstiges	IT-Technik	OCTO IT	4.208,55
Sonstiges	Ausschreibung	Fa. Wieseke	1.500,00
Gesamtsumme			141.212,59
Bereitstellung im Haushalt 2024			155.000,00
Zuschuss des Landes BW nach Z.-Feu BW			14.700,00

Finanzielle Auswirkungen:

Der zu leistende Anteil der Gemeinde Teningen beträgt nach Abzug des Landeszuschusses 126.512,59 EUR. Es sind 155.000 EUR als Investitionsmaßnahme im Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt, so dass 28.487,41 EUR der bewilligten Mittel nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	0

Folgendes beschlossen:

Zur Einführung des Digitalfunks werden folgende Aufträge vergeben:

Los 1 an die KTF SELECTRIC GmbH (Ehingen) zum Angebotspreis in Höhe von 93.870,70 EUR (brutto)

Los 2 an die Firma Rauber Funktechnik (Wolfach) zum Angebotspreis in Höhe von 41.633,34 EUR (brutto)

Für zusätzliche IT-Technik wird die Firma OCTO IT (Appenweier) zum Angebotspreis in Höhe von 4.208,55 EUR (brutto) beauftragt.

Die Gemeinderäte Kefer, Luckmann und Weiser waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Feuerwehr Teningen;
Vergabe Elektroinstallationsarbeiten
Vorlage: 466/2024

Im Zuge des Umbaus und Anbaus des Feuerwehrgerätehauses in Teningen wurden die Elektroinstallationsarbeiten beschränkt nach den Vorgaben der VOB/A ausgeschrieben. Hierzu wurden sechs Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben; davon haben zwei Firmen ein Angebot abgegeben.

Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Günstigster Bieter ist die Firma Bernd Lang Elektromeister (Teningen, Ortsteil Köndringen) zum Angebotspreis von 57.995,13 EUR (inkl. MwSt.).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 stehen für die Gesamtmaßnahme 285.000 EUR zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

beschlossen, die Elektroinstallationsarbeiten zur Auftragssumme in Höhe von 57.995,13 EUR (brutto) an die Firma Bernd Lang Elektromeister (Teningen) zu vergeben.

Die Gemeinderäte Luckmann und Weiser waren bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Bebauungsplan "Am Grün", Ortsteil Köndringen,
Erlass einer Veränderungssperre
Vorlage: 478/2024

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juli 2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Am Grün“ (Ortsteil Köndringen) gefasst (s. Drucksache 990/2022). In diesem Zusammenhang wurden auch bereits die konkreten Planziele definiert. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 20. Juli 2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Am 21. Dezember 2023 ging bei der Gemeinde eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Gewerbefläche, Tscheulinstraße 25, Flst.Nrn. 3806/20 und 3806/21, Gemarkung Köndringen, ein. Die Bauvoranfrage ist zwischenzeitlich vollständig und wird in der heutigen Sitzung des Gemeinderates unter Tagesordnungspunkt 29 beraten. Die Vollständigkeit der Unterlagen wurde mit Schreiben vom 8. Juli 2024 durch die Untere Baurechtsbehörde bestätigt.

Die Veränderungssperre ist ein Sicherungsinstrument der Bauleitplanung, insbesondere des Bebauungsplanes. Als Satzung beschlossen und verkündet - und damit als Gesetz im materiellen Sinn auf Gemeindeebene - gehört die Veränderungssperre zu

den von der Bauaufsichtsbehörde im bauaufsichtlichen Verfahren zu beachtenden Rechtsnormen.

Die Zweckbestimmung einer Veränderungssperre liegt in der Sicherung solch städtebaulicher Zielvorstellungen, die Gegenstand eines Bebauungsplans sind, dessen Aufstellung zwar beschlossen wurde, der aber noch nicht rechtskräftig durchsetzbar ist. Eine Veränderungssperre muss zur Sicherung der Planung erforderlich sein, etwa, wenn zu befürchten ist, dass die Planungsziele des Bebauungsplanes wegen konkret anstehender Bauvorhaben, auf deren Zulassung ein Rechtsanspruch besteht, nicht realisiert werden können.

Gemäß § 16 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Der Beschluss und der vollständige Text der Veränderungssperre sind ortsüblich bekanntzumachen. Für diesen Fall tritt die Veränderungssperre am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt gemäß § 17 Absatz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Erlass der Veränderungssperre entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Im Rahmen der ausführlichen Aussprache legte Gemeinderat Fischer Wert auf eine zeitnahe Überplanung des Bebauungsplanes.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	0	3

folgende Satzung beschlossen:

Satzung

über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für das Gebiet „Am Grün“ in Teningen, Ortsteil Köndringen

Aufgrund von § 14 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen in öffentlicher Sitzung am 23.07.2024 eine Veränderungssperre für das Gebiet „Am Grün“ in Teningen, Ortsteil Köndringen als Satzung beschlossen.

§ 1 **Anordnung der Veränderungssperre**

Zur Sicherung der Planung im künftigen räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Grün“ wird gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 **Räumlicher Geltungsbereich**

(1) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist begrenzt

im Norden: durch die Tscheulinstraße und die Winzerhalle Köndringen

im Osten: durch die Tscheulinstraße

im Süden: durch die Firma Sirius Dahlia GmbH & Co. KG

im Westen: durch die Firma Sirius Dahlia GmbH & Co. KG

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke:

Flst.Nr. 4214/1, Gemarkung Köndringen

Flst.Nr. 4215/2, Gemarkung Köndringen

Flst.Nr. 3806/21, Gemarkung Köndringen

Flst.Nr. 3806/20, Gemarkung Köndringen

(3) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 10.07.2024 maßgebend.

§ 3 **Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Teningen, 23.07.2024

*Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister*



Stand: 10. Juli 2024

22.

Viktor-von-Scheffel-Schule Teningen;
Vergabe "Elektro + EDV-Verkabelung - Digitalisierung"
Vorlage: 460/2024

Aufgrund der geplanten Digitalisierung der Viktor-von-Scheffel-Schule wurden die Elektro- und EDV-Verkabelungsarbeiten beschränkt nach den Vorgaben der VOB/A ausgeschrieben. Hierzu wurden vier Firmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben, worauf von drei Firmen ein Angebot einging. Der Preisspiegel wurde den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt. Günstigster Bieter ist die Firma Bernd Lang Elektromeister (Teningen, Ortsteil Köndringen) zum Angebotspreis in Höhe von 56.902,88 EUR (inkl. MwSt.).

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme stehen 130.000 EUR im Haushalt 2024 zur Verfügung.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

beschlossen, die Elektro- und EDV-Verkabelung zur Digitalisierung der Viktor-von-Scheffel-Schule zur Auftragssumme von 56.902,88 EUR (brutto) an die Firma Bernd Lang Elektromeister (Teningen, Ortsteil Köndringen) zu vergeben.

Gemeinderat Kopfmann hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

23.

Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen;
Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung
- Vergabe des Gewerkes "Metallbau Alutüren"
Vorlage: 461/2024

Im Zuge der Rück- und Umbauarbeiten der neuapostolischen Kirche zu einem Kindergarten wurde das Gewerk „Metallbau Alutüren“ öffentlich nach den Vorgaben der VOB/A ausgeschrieben. Es ging ein Angebot ein. Nach Prüfung und Wertung lag kein angemessenes Angebot vor.

Es erfolgt zunächst keine Vergabe des Gewerkes „Metallbau Alutüren“. Die Ausschreibung wurde gemäß VOB aufgehoben. Das Gewerk wird neu ausgeschrieben.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

24.

Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen;
Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung
- Vergabe des Gewerkes "Dachabdichtungsarbeiten"
Vorlage: 462/2024

Im Zuge der Rück- und Umbauarbeiten der neuapostolischen Kirche zu einem Kindergarten wurden die Dachabdichtungsarbeiten öffentlich nach den Vorgaben der VOB/A ausgeschrieben. Hierzu ging kein Angebot ein, weshalb die Ausschreibung gemäß den Vorgaben der VOB aufgehoben wurde. Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

25.

Ehemalige Neuapostolische Kirche, Ortsteil Köndringen;
Umnutzung zur Kinderbetreuungseinrichtung
- Vergabe des Gewerkes "Fensterbauarbeiten"
Vorlage: 463/2024

Im Zuge der Rück- und Umbauarbeiten der neuapostolischen Kirche zu einem Kindergarten wurden die Fenster- und Verglasungsarbeiten öffentlich nach den Vorgaben der VOB/A ausgeschrieben. Hierzu ging ein annehmbares Angebot ein, und zwar von der Schreinerei Bayer GmbH (Waldkirch) zum Angebotspreis von 158.134,34 EUR (brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 stehen für die gesamte Maßnahme 1.100.000 EUR zur Verfügung. Für dieses Gewerk ist ein Budget von 147.197,22 EUR vorgesehen; die Angebotssumme von 158.134,34 EUR überschreitet dies um ca. 7,43 %.

Der Gemeinderat hat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

beschlossen, die Fenster- und Verglasungsarbeiten zur Auftragssumme von 158.134,34 EUR (brutto) an die Schreinerei Bayer GmbH (Waldkirch) zu vergeben.

26.

Wasserversorgung - Erneuerung Druckerhöhungsanlage Bottingen;
Vergabe von Ingenieurleistungen
Vorlage: 464/2024

Der Ortsteil Bottingen wird vom Hochbehälter Nimburg über eine Zubringerleitung DA 180 PE-HD versorgt. Diese schließt im Ortseingangsbereich (Spielplatz/Dorfstraße)

an zwei Versorgungsleitungen DN100 an. Die Hochzone des Ortsteils Bottingen wird sodann über eine Wasserversorgungs-Druckerhöhungsanlage aus der Niederzone versorgt. Im Zuge der Erstellung des Wasserversorgungs-Strukturgutachtens, das in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 9. April 2024 vorgestellt wurde, stellte sich heraus, dass die hydraulische Ausrüstung der installierten Kompakt-Druckerhöhungsanlage der Firma KSB einschließlich der EMSR-Technik veraltet ist und keine Ersatzteile mehr erhältlich sind.

Der Gemeinderat wurde bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 4. Juni 2024 darüber informiert, dass jüngst Probleme mit Druckabfallerscheinungen auftraten, so dass Handlungsbedarf besteht. Aktuell werden die Pumpenleistungen auf den zukünftigen Bedarf und im Hinblick auf die anstehende Sanierung überrechnet, so dass im Jahr 2024 noch eine neue Pumpe angeschafft werden kann.

Die Gesamtüberplanung/Neuplanung der Druckerhöhungsanlage war für den Haushalt 2025 mit entsprechender Mittelbereitstellung vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Situation wird jedoch dringend empfohlen, mit den Planungsarbeiten schnellstmöglich zu beginnen.

Das Ingenieurbüro Wald & Corbe (Hügelsheim), welches bereits das Wasserversorgungs-Strukturgutachten verantwortet hat, hat ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt. Neben den Planungsleistungen zum Neubau der Druckerhöhungsanlage sind weitere inzidente Planungsleistungen beinhaltet, welche hydraulische Verbesserungen des Löschwasserfalls in der Tiefzone und Umverlegung bzw. Aufdimensionierung von Versorgungsleitungen vorsehen. Diese Maßnahmen müssen zusammen mit der Planung der Druckerhöhungsanlage betrachtet und geplant werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Eine erste grobe Kosteneinschätzung der anstehenden Baumaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Bauwerk Druckerhöhungsanlage incl. Leitungsbau	ca. 105.000 €
Hydraulische Ausrüstung Druckerhöhungsanlage	ca. 58.000 €
EMSR-Technik	ca. 56.000 €
Softwareimplementierungen/Einweisungen/Prüfungen	ca. 16.000 €
Summe netto	ca. 235.000 €
Baunebenkosten	ca. 40.000 €
Gesamtsumme netto	ca. 275.000 €
zuzügl. MwSt. (19 %)	52.250 €
Gesamtsumme brutto	ca. 327.250 €

Die Planungsmittel für die Gesamtmaßnahmen belaufen sich somit auf ca. 58.000 EUR (incl. MwSt.). Es ist vorgesehen, im Haushalt 2024 die Leistungsphasen 1-6 HOAI, also bis zur Fertigstellung der Leistungsverzeichnisse, zur Umsetzung zu bringen. Hierfür ergäbe sich ein Ingenieurhonorar von ca. 39.000 EUR (incl. MwSt.). Im Haushalt 2024 stehen für diese Maßnahme keine Planungsmittel zur Verfügung; die Finanzierung wäre außerplanmäßig zu bewilligen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	21	0	0

Folgendes beschlossen:

Das Ingenieurbüro Wald & Corbe (Hügelsheim) wird mit den Ingenieurleistungen zur Sanierung der Druckerhöhungsanlage Bottingen beauftragt. Das Gesamt-Ingenieurhonorar beläuft sich auf ca. 58.000 EUR (incl. MwSt.).

Die Beauftragung erfolgt stufenweise bis max. Leistungsphase 6 HOAI im Jahr 2024. Die notwendigen Finanzierungsmittel im Haushalt 2024 in Höhe von 39.000 EUR (incl. MwSt.) werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Ausfinanzierung zur baulichen Umsetzung erfolgt im Zuge der Einbringung und Verabschiedung des Haushalts 2025.

Gemeinderat Fischer hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

27.

Kunstrasenplatz Schul- und Sportzentrum;

Erneuerung Elektrokabel Stromzuführung Flutlichtmasten

Vorlage: 473/2024

Der Fußball-Club (FC) Teningen hat 2016/2017 mit Zustimmung der Gemeinde Teningen im Bereich des Schul- und Sportzentrums Teningen als Ersatz für den bestehenden Hartplatz einen Kunstrasenplatz errichtet. Die entsprechende vertragliche Vereinbarung vom 14. Februar 2017, die den Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde, regelt Finanzierungs-, Nutzungs- und Unterhaltsverpflichtungen.

Mitte/Ende 2023 hat der FC Teningen auf eigene Kosten Erneuerungsarbeiten an der Flutlichtanlage (Leuchtmittelumstellung auf LED, Lichtsteuerung, Kabelführung Masten etc.) durchführen lassen. Die angefallenen und vom Verein getragenen Investitionskosten beliefen sich auf ca. 40.000 EUR. Seitens der Gemeinde Teningen besteht eine Zusage vom März 2023 zur Übernahme von 15 % der Investitionskosten für diese Maßnahme; der Zuschuss wurde jedoch seitens des Vereins nicht abgerufen.

Im Zug der Maßnahme hat das beauftragte Elektrounternehmen festgestellt, dass die alten erdverlegten Elektro-Zuleitungen zu den Mastleuchten schlechte Isolationswerte aufweisen und ausgetauscht werden sollten. Es handelt sich um ca. 360 m Kabellänge, die im offenen Tiefbau ausgetauscht werden müssten. Die diesbezüglich anfallenden Kosten würden sich auf ca. 28.000 EUR belaufen.

Das gesamte Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Teningen. Die vertraglichen Vereinbarungen vom 26. Juli 2016 treffen hinsichtlich der Kabelzuführungen, welche aus dem Bereich des Umkleidetракtes des FC Teningen ausgehen, keine Regelungen, so dass die Kostentragung bei der Gemeinde liegen dürfte. Zu beachten ist, dass der Kunstrasenplatz den Teningen Schulen für den Sportunterricht sowie der Gemeinde für die Ganztagesbetreuung (Ganztageschule/Hort) zur Verfügung steht.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2024 sind für diese Maßnahme keine Mittel zur Verfügung gestellt. Es wird vorgeschlagen, die unterjährige außerplanmäßige Finanzierung aus dem Deckungskreis Hoch-/Tiefbauunterhalt zu bewältigen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Die tiefbautechnische Erneuerung der Elektro-Kabelzuführungen auf einer Strecke von ca. 360 m zur Versorgung der Flutlicht-Mastleuchten des Kunstrasenplatzes erfolgt im Auftrag und auf Kosten der Gemeinde Teningen. Die finanziellen Mittel in Höhe von ca. 28.000 EUR werden außerplanmäßig aus dem Deckungskreis Hoch-/Tiefbauunterhalt zur Verfügung gestellt.

28.

Annahme von Spenden

Vorlage: 469/2024

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

<i>Empfänger</i>	<i>Zweck lt. Spendenverz.</i>	<i>Tag der Zuwendung</i>	<i>Betrag in EUR</i>
Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	26.06.2024	500
Natur- und Waldkindergarten Teningen e.V.	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe	13.06.2024	714
Insgesamt			1.214

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

Bauanträge
Vorlage: 441/2024

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Wohnhausanbau und Erweiterung am bestehenden Reihenendhaus mit Einbau eines Personenaufzuges und Neubau einer Garage, Flst.Nr. 3691/2, Kaiserstuhlstraße 17, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet.
2	Neubau von drei Dachgauben, Nutzungsänderung im 2. Dachgeschoss von Speicher zu Aufenthaltsraum, Flst.Nr. 4795, Scheffelstraße 41, Ortsteil Teningen	Das Einvernehmen wird nicht erteilt. Eine Umplanung wird empfohlen.
3	Umnutzung einer Wohneinheit zu einer Ferienwohnung, Flst.Nr. 3679, Langstraße 44, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der Zulassung eines kleinen Betriebs des Beherbergungsgewerbes „Ferienwohnung“ wird eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt und befürwortet.
4	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Gewerbefläche (Bauvoranfrage), Flst.Nrn. 3806/20 und 3806/21, Tscheulinstraße 25, Ortsteil Köndringen	Auf die Veränderungssperre wird verwiesen.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Der Bürgermeister gab bekannt, dass am Dienstag, dem 27. August 2024, um 18 Uhr, eine öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates stattfinden werde.
- b) Aufgrund widersprüchlicher Handhabung bei der Erhebung von Eintrittspreisen für das Freizeitbad wurde über die derzeit geltenden Preise, insbesondere den Einzeleintritt für Kinder ab sechs Jahren und die Zehnerkarten, informiert.

- c) Zum erfolgten Wiederaufbau der abgebrannten Jägerackerhütte wurden zwei Fotos gezeigt.
- d) Der Bürgermeister informierte über den Wechsel im Forstrevier, wonach Cornelius Reule Nachfolger des ausgeschiedenen Försters Bernhard Schultis ist.
- e) Weiter wurde über den vorgesehenen Zeitplan zum Neuabschluss der Eigen- und Genossenschaftsverträge (Jagd) informiert.
- f) Gemeinderat Wieske bat, zeitnah einen Termin für den Projektbegleitausschuss „Campus Köndringen“ zu finden. Insbesondere sei die Beschattung des „grünen Klassenzimmers“ dringend geboten.
- g) Gemeinderat Dr. Schalk bat um Überprüfung der Schaltung der erneuerten Lichtsignalanlage an der B 3 (Heimbacher Straße/Bahnhofstraße), da seither der Linksabbiegeverkehr zeitgleich mit der Fußgängerquerung auf „grün“ geschaltet sei, was bislang getrennt erfolgte.
Der Bürgermeister sagte zu, diese Anfrage weiterzuleiten.
- h) Gemeinderat Kopfmann erkundigte sich, ob die Inbetriebnahme der neuen Sporthalle in Köndringen nach den Schulferien erfolgen werde.
Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass der genaue Fertigstellungstermin noch nicht konkret absehbar sei und der Gemeinderat rechtzeitig über den Termin informiert werde.
- i) Gemeinderat Gasser wollte wissen, ob es neue Informationen bezüglich der im Oktober angedachten Sperrung zur Sanierung der L 114 gebe, vor allem hinsichtlich eines befürchteten Verkehrskollapses innerorts.
Der Bürgermeister informierte, dass nach Gesprächen mit dem Regierungspräsidium und der Straßenverkehrsbehörde nun eine abschnittsweise Sanierung angedacht sei. Dabei wäre lediglich eine einwöchige Sperrung zwischen dem Kreisverkehr „Rohrlache“ und der Abzweigung nach Riegel (Westrandstraße), möglichst in den Schulferien und mit weiträumiger Umfahrung vorgesehen. Eine erforderliche zweite Sperrung zwischen der Abzweigung nach Riegel und dem Kronenplatz ist mit einer innerörtlichen Umleitung (Bahlinger Straße, Riegeler Straße) geplant. Es werde in jedem Fall versucht, die Beeinträchtigungen so kurz wie möglich zu halten; an einer verträglichen Lösung arbeite man noch.

Ende der Sitzung: 19:52 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: